

Inhaltsverzeichnis (ENTWURF)

Inhaltsverzeichnis (ENTWURF)	1
StadtGrün	1
Einleitung	1
Urbane Grün- und Freiräume	2
Park-, Spiel- und Sportflächen, öffentliche Stadtgärten	2
„Grüner Ring“:	2
Friedhöfe	3
Kleingärten, private Gärten, Grünbereiche bei Gewerbe- und Industriebauten.....	3
Grün- und Landschaftsräume außerhalb der Siedlungsflächen.....	4
Stadtgrün und Stadtwald	4
Hochwasserschutz	5
Immissions- und Klimaschutz.....	6
Planungsansätze und Instrumentarien.....	6

StadtGrün

Einleitung

Der Abschnitt „StadtGrün“ befasst sich mit dem Bestand und der Entwicklung des innerstädtischen Grüns und der grünen Infrastruktur in und um die Stadt Zittau und stellt Bedarfe und Potentiale dar. Belange des Umwelt-, Klima- und Naturschutzes, der Nachhaltigkeit sowie Landschafts- und Denkmalschutz berühren inhaltsübergreifend die Thematik, ebenso gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche Auswirkungen.

Der Begriff „Grüne Infrastruktur“ beschreibt dabei ein strategisch geplantes, gebietsübergreifendes Netzwerk natürlicher und naturnaher Flächen mit unterschiedlichen Umweltmerkmalen, das mit Blick auf die Bereitstellung eines breiten Spektrums an Ökosystemdienstleistungen angelegt und dementsprechend bewirtschaftet wird. Grüne Infrastruktur befindet sich im terrestrischen Bereich sowohl in urbanen als auch in ländlichen Räumen.

Die Grüne Infrastruktur in und um Zittau leistet mit ihren vielfältigen ökologischen und sozialen Funktionen, die weit über die für einzelne Flächen bestehenden Nutzungen hinausgehen, einen großen Beitrag zur Lebensqualität und Attraktivität der Stadt und stellt einen wichtigen Standortfaktor dar. Vor allem die Herstellung und Betrachtung lückenloser, grüner und blauer Infrastruktur wird dabei zur strategischen Aufgabe. Zudem ist die notwendige Anpassung der Stadt und ihres Grüns an den Klimawandel erforderlich.

Im „Masterplan Stadtnatur“ (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit-BMU) wird der Begriff Stadtnatur als Gesamtheit aller Lebensräume innerhalb einer Stadt verstanden, die für die Artenvielfalt von Bedeutung sind. In diesem Sinne können unterschiedliche Freiflächen und bauliche Elemente in der Stadt Bestandteil von Stadtnatur sein: vielfältig und naturnah gestaltete Bereiche in privaten Gärten, öffentlichen Grünanlagen, Klein- und Gemeinschaftsgärten, auf Friedhöfen, an Straßen und Wegen sowie Sport- und Spielplätzen, aber auch Nistplätze und Quartiere für Vögel und Fledermäuse an Gebäuden. Alle diese Bestandteile bilden gemeinsam mit Stadtwäldern, Brachen mit Spontanvegetation, Strukturelementen wie Hecken und Säume an Agrarflächen sowie Gewässern mit deren Auen ein Gerüst für die Vernetzung in der Stadt sowie mit der umgebenden Landschaft. Damit reicht Stadtnatur vom Einzelbaum, über den insektenfreundlichen Garten bis hin zum renaturierten Bachlauf und naturnahen Stadtwald und fügt sich somit in die Überlegungen und Planungen der Grünen Infrastruktur ein.

StadtGrün umfasst Flächen öffentlicher und privater Bereiche:

- Öffentliche Grünflächen: Parks, Sport- und Spielflächen, Waldflächen, Wasserläufe, Grün im Verkehrsraum
- Öffentliche und/oder private Flächen: Brachflächen, allg. Freiflächen, Friedhöfe, Bauwerksgrün
- Private Flächen: Hausgärten bzw. Gartenflächen bei Gewerbe- oder Industrienutzungen, Landwirtschaftsflächen

Urbane Grün- und Freiräume

Park-, Spiel- und Sportflächen, öffentliche Stadtgärten

Die Stadt Zittau zählt mehrere öffentliche Park-, Spiel- und Sportflächen zu ihrem Bestand. Auch durch Vereine unterhaltene Sportflächen ergänzen diese Kategorie. Von einzigartiger Bedeutung nimmt der „Grüne Ring“ einen besonderen Stellenwert bei den Parkflächen ein.. Hinzu kommen weitere Parkflächen wie der Westpark, die Weinau oder der Studenten- und Bürgerparkpark.

Öffentliche Parkflächen übernehmen insbesondere die Funktionen der Begegnung und der Erholung. Sie bilden einen sozialen Kommunikationsraum und tragen ebenso zur kulturellen und historischen Identität bei. Die Ausprägungen der einzelnen Merkmale sind bei den vorhandenen Parkflächen unterschiedlich.

Regelmäßige Naturkontakte mindern Stress und fördern die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit. Die Integration von Spiel- und Sportflächen fördert Bewegung und Sozialkontakte und fördert deshalb die Gesundheit.

„Grüner Ring“:

Die Parkanlagen des Grünen Rings sind als „Sachgesamtheit Ringanlagen, Promenadenring mit verschiedenen Einzeldenkmälern (Gebäude, Brunnen, Denkmälern) sowie mit allen Bestandteilen der im 19. Jahrhundert an Stelle der geschleiften Befestigungsanlagen geschaffenen Grünanlagen (Sachgesamtheitsteil und Gartendenkmal) mit Wegen, Treppen, Gewächsen und Gittern in der Kulturdenkmalliste des Freistaates Sachsen verzeichnet. Die Bewahrung des Parks im Sinne der kulturell-historischen Bedeutung ist als oberste Prämisse dauerhaft anzusehen, um der geschichtlichen, ortsbildprägenden und gartenkünstlerischen Bedeutung gerecht zu werden.

Diesen Maßstab ergänzend, ist die Gestaltung eines ganzheitlichen Begegnungsraumes mit bereichsweisen Schwerpunktgestaltungen im Sinne aller Alters- und Bevölkerungsgruppen anzugliedern.

Westpark mit Stadion und Spielflächen

- Erholungsfunktion im Vordergrund, Angebot an frei zugänglichen Spiel- und Sportflächen
- Erhalt des Großgrünbestandes?
- Erhalt der strukturellen Gestaltung durch Landesgartenschau?
- Ergänzungsraum zur Freizeitoase O-See für Touristen und Einheimische

Weinaupark mit Stadion, Tierpark, Gondelteich und Spielflächen

- Erholungsfunktion durch einzigartigen, alten Baumbestand und große Alleen und Flächen
- Tierpark mit einem Tierbestand von ca. 380 Tieren in 70 Arten
- Restaurant mit großem Biergarten und angrenzendem Gondelteich, sowie Spielstätten
- Freiluftbühne (Filmnächte)
- Weinauparkstation

Studentenpark, Amaliengarten

- Kommunikations- und Mitgestaltungsraum, Integration und Teilhabe
- Gemeinschaftsgärten unter Beteiligung der Menschen vor Ort aus unterschiedlichen Altersgruppen, Kulturen, Religionen und sozialen Schichten

Die Leitgedanken Stadtnatur und Grüne Infrastruktur müssen in der Bauleitplanung und Flächennutzungsplanung integriert und platziert werden. Eine Grünflächen- und Spielplatzkonzeption ist zu erstellen.

Brach- und Rückbauflächen, „wilde“ Flächen

Die demographische und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Zittau hat in den vergangenen 30 Jahren dazu geführt, dass innerstädtische Flächen entstanden sind, die keiner Nutzung unterliegen. Ehemalige Industrie- und Gewerbegebäude bzw. von der Lage und dem Nutzungszweck ungünstige Geschäftshäuser oder Wohngebäude werden dauerhaft nicht mehr benötigt. Daraus bereits entstandene Brachflächen haben sich teilweise durch Selbstüberlassung zu „natürlich entwickelten“ Grünflächen (Spontanvegetation) verändert. Ziel ist es, diese Bereiche zur Versorgung der Stadt Zittau mit grüner Infrastruktur zur Aufwertung der Lebens- und Wohnqualität zu gestalten. Dadurch können Ausgleichsflächen für angrenzende versiegelte Flächen zur Versickerung des Regenwassers

erzielt werden. Bewirtschaftungen solcher Flächen durch private Nutzungen bzw. durch Vereins- oder Bürgerchaftsengagement sind zu unterstützen.

Im Rahmen des Rückbaus von Industrie- und Wohngebäuden, der Beachtung bereits vorhandenen brachgefallenen Rückbauflächen und Baulücken und der Weiterentwicklung von leerstehenden und unter den aktuellen und zukünftig zu erwartenden Marktgegebenheiten nicht wirtschaftlich nachhaltig zu entwickelnden Gebäuden und Flächen muss gezielt auf eine fortschreitende Begrünung der Innenstadt Wert gelegt werden, um die städtische Lebens- und Aufenthaltsqualität weiterhin zu steigern.

Neue Nutzungs- und Bewirtschaftungsformen sollen vornehmlich auf innerstädtischen Brach- und Freiflächen etabliert werden. Mit Blick auf die Kosten für Herstellung, Unterhalt und Pflege bedarf es zivilgesellschaftlichem Interesse und Engagement.

Dies bedeutet auch die derzeitig vorherrschende Grünflächengestaltung und- unterhaltung anzupassen um die veränderte Vegetation und Nutzung realisierbar zu machen. Dies trifft insbesondere auf Rückbau- und Brachflächen zu.

Wasserläufe und Straßengrün

Die Mandau und ihre Nebenflüsse

- Linke Nebenflüsse:
Leutersdorfer Wasser, Landwasser, Rietschbach
- Rechte Nebenflüsse:
Waldfluß, Goldflössel, Lausur, Pochebach, Bertsdorfer Wasser, Grundbach, Goldbach
- Landschaftsschutzgebiet „Mandautal“

Die Lausitzer Neiße

Friedhöfe

Friedhöfe sind besondere Orte des gesellschaftlichen Lebens und stehen vorwiegend in der individuellen Wahrnehmung. Aufgrund der demographischen Veränderungen und einer sich ändernden Bestattungskultur gibt es immer mehr Flächen, die nicht mehr für Bestattungen genutzt werden. Auf diesen Flächen ist häufig eine große biologische Vielfalt vorhanden. Solche Flächen können sich von Erinnerungsorten zu Erholungsorten entwickeln. Die Nutzung stillgelegter Friedhofsflächen als Orte der Erholung ist einer baulichen Verdichtung vorzuziehen. Dabei sind die Nutzungen in Angemessenheit zur Erinnerungskultur auf in Nachbarschaft noch betriebene Bestattungsflächen zu bringen.

Kleingärten, private Gärten, Grünbereiche bei Gewerbe- und Industriebauten

Allein öffentliche Grünflächen können die Bedarfe an StadtGrün nicht abdecken.

Kleingärten sollen bedarfsgerecht erhalten bleiben, da sie Bestandteil des öffentlichen Grüns und von hoher Bedeutung für ökologische Vielfalt und Vernetzung der grünen Infrastruktur sowie für Erholung sind. Sie übernehmen soziale Funktionen und sind insbesondere für die sozial schwächere oder ältere Bevölkerung und auch für Familien mit Kindern ein wichtiger Lebensraum.

Unter Berücksichtigung von Einwohnerentwicklung und vorhandener Leerstände bedarf es einer Anpassung der Kleingartenanlagen. Die Anpassung soll vorrangig in ungünstigen Lagen, wie auch in potentiellen Überschwemmungsgebieten oder entlang hoch frequentierter Straßen erfolgen, und dabei die Belange der Natur- und Landschaftsentwicklung beachten.

Aufgrund des Bevölkerungsrückgangs und des Wandels von Alltagskultur und Lebensstilen werden weniger Kleingärten benötigt. Planerisch gesteuert werden Kleingartenanlagen verkleinert, aufgegeben, in Erholungsgärten umgewandelt oder einer anderen verträglichen Nachnutzung zugeführt. Prioritäten und Nachnutzung orientieren sich vorrangig an den Zielen der Stadtentwicklung und Freiraumplanung.

Die Kleingartenentwicklungskonzeption hat insgesamt betrachtet den Erhalt der überwiegenden Zahl der Gartenanlagen zum Ziel. Mit Priorität sollen die Gartenanlagen mit besonderer Bedeutung für das städtische Grünsystem als Kleingärten oder Erholungsgärten erhalten werden. Im Grundsatz sollen, soweit die Nachfrage gegeben ist, alle Kleingärten, die den Erhaltungsbereichen zugeordnet werden, für das städtische Grünsystem erhalten bleiben.

Eine entsprechende Beteiligung der Vereine und Verbände ist dabei durchzuführen. Die Kleingartenentwicklungskonzeption ist bezüglich Umsetzungsstand und Entwicklung zu überprüfen und ergebnisangepasst weiter umzusetzen.

Grün- und Landschaftsräume außerhalb der Siedlungsflächen

Stadtgrün und Stadtwald

Die Stadt Zittau ist zu Teilen der Gemarkungen Bestandteil des Naturparks Zittauer Gebirge. Ein Großteil der Waldflächen des Zittauer Gebirges sind Zittauer Stadtwald. Mit einer Fläche von ca. 4.300 ha hat die Stadt Zittau im Freistaat Sachsen den umfangreichsten Waldbesitz einer Kommune.

Als Mitglied des Naturparkvereins verpflichtet sich die Stadt Zittau, die von ihr in den Naturpark eingebrachten Flächen nach den folgenden Maßgaben zu pflegen und zu bewirtschaften:

- dauerhafte Bewahrung der landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung,
- Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie
- Entwicklung der Erholungsnutzung unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der kulturellen Eigenarten des Gebietes

Der Zittauer Stadtwald wird seit 1833 planmäßig und nachhaltig bewirtschaftet. Bis etwa 1850 diente das Holz unmittelbar den Zittauer Bürgern als Brenn-, Bau- und Konstruktionsholz; danach gewann der überörtliche Verkauf und die Teilnahme am Holzmarkt immer mehr an wirtschaftlicher Bedeutung. Heute stehen die Daseins- und Umweltvorsorge, die Anpassung an die Klimaveränderungen durch den Waldbau im Zentrum der Bedeutung und Bewirtschaftung des Zittauer Stadtwaldes.

Der Stadtwald soll sämtliche Waldfunktionen im Sinne des Sächsischen Waldgesetzes (SächsWaldG) gleichrangig und nachhaltig erfüllen.

Die Stadt Zittau führt die Bewirtschaftung des Stadtwaldes unter folgenden Aspekten durch:

Wirtschaftlich/Nutzung:

Der Wert des Waldvermögens ist mindestens zu erhalten. Der Umbau vorhandener Interimsbestockungen sowie instabiler Nadelholzbestände ist fortzuführen und die Verjüngung des Waldes zu forcieren. Einer ökologisch wie auch ökonomisch günstige Naturverjüngung ist Vorrang zu geben.

Das Zittauer Gebirge als Dreiländerregion von Deutschland, Polen und Tschechien, eingebettet in die Landschaften der Oberlausitz, bietet wichtiges touristisches Entwicklungspotenzial. Darüber hinaus bieten die Landschaftsformen hervorragende Bedingungen für Sport- und Großsportveranstaltungen. Die Durchführung dieser etablierten Veranstaltungen soll der Zittauer Stadtwald Rechnung tragen. Weiterhin sind vorhandene Sichtbeziehungen zu erhalten und, insoweit durch Verwuchs nicht mehr vorhanden, anzulegen. Die einmaligen Felsformationen und Aussichten dürfen nicht sich selbst überlassen werden, sondern müssen gepflegt werden. So spielt auch die Erhaltung von Stufen, Geländern, Bänken und Schutzhütten eine große Rolle. Die ehrenamtliche Arbeit und Unterstützung von Vereinen ist hier ein unentbehrliches Instrument der Gestaltung und Entwicklung und muss zwingend gestärkt und attraktiv gestaltet werden. Der Dialog zwischen Naturpark Zittauer Gebirge, den Gebirgsgemeinden und der Stadt Zittau sowie den Verbänden und Vereinen sollte zielführend und vor allem tourismusorientiert vorangetrieben werden. Es müssen Anreize und Ideen für dieses Engagement geschaffen und verteilt werden.

Schutz:

Schutzanteile des Zittauer Stadtwaldes:

Boden	17 %
Wasser (Trinkwasserschutzgebiete)	41 %
Luft	37 %
Natur (Fauna-Flora-Habitat, Vogelschutz)	102 %
Landschaft	81 %
Kultur	28 %
Erholung	89 %

Darüber hinaus wurden auf knapp 500 ha keinerlei forstliche Maßnahmen geplant; diese Flächen werden weitestgehend der natürlichen Entwicklung überlassen.

Erholung:

Die Erholungsfunktion erstreckt sich auf nahezu die gesamte Waldfläche. Die Forderungen und Erwartungen der Allgemeinheit an den Wald weisen eine steigende Tendenz auf. Der Wald ist Gegenstand vielfältiger Inanspruchnahmen durch die einheimische Bevölkerung, Touristen und Sportler. Sportliche Großveranstaltungen sind hinzugekommen.

Die Koordinierung und Lenkung der touristischen Angebote ist angesichts der Quantität der Inanspruchnahmen und des zwingend notwendigen Waldumbaus erforderlich, um Konflikten zu begegnen.

Dabei kommt dem Naturpark Zittauer Gebirge und der Stadt Zittau eine zentrale Rolle zu.

Durch die hohe Anzahl an Schäden in Folge von Windbruch, Schneebruch Sturmschäden und Trockenheit (daraus resultierend starker Borkenkäferbefall) hat der Zittauer Stadtwald in den letzten Jahren stark gelitten und muss durch plan- und auch außerplanmäßige Erntemaßnahmen und effektiven Waldumbau erst wieder gestärkt und erneuert werden. Die geplante Stabilisierung und Waldverjüngung sind vorerst ausgesetzt und werden durch Sanierungsmaßnahmen ersetzt. Ein großes Augenmerk muss, bei allem wirtschaftlichen Denken und Handeln, auf der vor allem touristischen Nutzung als Wander- und Erholungs-, Sport- und Freizeitgebiet liegen.

Als wichtiger Standortfaktor sind die Naturräume zu erhalten, zu vernetzen und darin Freizeit- und Erholungsangebote zu fördern, um Lebensqualität und Stadtimage zu verbessern sowie Wirtschafts- und Tourismusentwicklung weiter zu profilieren.

Hochwasserschutz

Extreme Niederschläge um den 7. August 2010 haben im Freistaat Sachsen eine Hochwasserkatastrophe erzeugt. Gemessen an den Schäden, gilt dieses Hochwasserereignis als zweites großes nach der Flutkatastrophe vom August 2002. Von diesem Schadensereignis betroffen war auch die Stadt Zittau mit ihren Ortsteilen.

Aktuell arbeitet die Landestalsperrenverwaltung anhand von aktuellen Vermessungsdaten an einer Modellierung von Hochwasserereignissen. Das Modell wurde mit Realdaten und Erfahrungen aus dem Hochwasser von 2010 überprüft und angepasst, um eine möglichst hohe Exaktheit der Darstellungen zu erreichen. Resultierend aus den Auswertungen des 2-D-Modells erfolgt anschließend eine Risikokartierung. Daraus muss das Hochwasserschutzkonzept der Stadt Zittau entwickelt werden.

Die Zunahme an Extremwetterereignissen (Starkregen), der Niederschlagsanstieg im Winter in Form von Regen und dagegen eine deutliche Niederschlagsabnahme im Sommer, die Verlängerung der Vegetationsperiode, verursacht durch den Temperaturanstieg im Jahresmittel führen zu Überflutungsgefahren an Neiße und Mandau sowie zur Massenversatz- und Verschlammungsgefahr in das Kanalsystem. Auswirkungen sind neben Kanalrückstauungen, Schlammüberflutungen der Straßen auch die Beeinträchtigungen der Kläranlagen sowie die Bodenerosion auf landwirtschaftlichen Flächen. Ziel der Stadt Zittau ist, an verschiedenen Punkten der Stadt immer wiederkehrenden Massenversatz- und Verschlammungsgefahren bei Starkniederschlagsereignissen, verursacht durch die vorhandenen Lößböden, machbare Lösungen entgegenzusetzen.

- Hochwasserschutz ist zu gewährleisten.
- Hochwassermodell „Lausitzer Neiße und Mandau“

- Masterplan Starkregenereignisse
- Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes

Mit dem Masterplan »Anpassung an klimabedingte Starkregenereignisse« ist ein Programm zum Ausbau der Schutzmaßnahmen in und um Zittau zu erstellen. Die Kernziele sind die Entwicklung eines Katalogs zur Problemlösung, welcher Maßnahmen zur Erosionsreduzierung, erweitertes Regenwassermanagement, Kanalanpassung sowie die Erarbeitung von Maßnahmenblättern und die Ableitung ortskonkreter Maßnahmen umfasst. Dieser wird als Fachteil dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept zugeordnet.

Immissions- und Klimaschutz

Klimaschutz, die Luftreinhaltung und der Lärmschutz und eine Anpassung an den Klimawandel müssen als fachübergreifendes Querschnittsthema in der Stadtpolitik, der städtischen Verwaltung und im öffentlichen Bewusstsein der Stadtbevölkerung platziert werden. Dabei sind strategische und Ziele aus Landespolitik, Region Oberlausitz, Landkreis Görlitz, Wirtschaft und Forschung (vor allem regionale Forschungsprojekte) einzubeziehen und entsprechende Kooperationen zu konkreten Themen und Projekten anzustreben.

Es ist ein Klimaanpassungskonzept zu erarbeiten, in welchem die Handlungsfelder der technische Ver- und Entsorgung, Forst- und Landwirtschaft, alternativen Energieerzeugung, Biodiversität, Gesundheit und Verkehr, aktuell betrachtet werden müssen.

Angewandter Klimaschutz, vorbildliches Energiesparen und eine stetige Steigerung der Energieeffizienz sind in Zittau gelebter Alltag.

Lärm als Umweltfaktor hat im Bewusstsein der Bevölkerung zunehmend an Bedeutung gewonnen. Als hauptsächliche Ursache dominiert der Verkehrslärm. Die Entwicklung städtischer Bereiche bedarf einerseits einer guten Verkehrsanbindung, andererseits können dadurch Bedürfnisse nach einem ruhigen Wohnumfeld gestört werden. Es ist deshalb bedeutungsvoll, in wichtige städtische Planungen und Zielsetzungen die Belange des Lärmschutzes nachhaltig zu integrieren. Maßnahmen, welche Synergien zwischen Lärmreduzierung und Klimaschutz schaffen, wie die Stärkung des Rad- und Fußgängerverkehrs, sind vorrangig anzustreben.

Abgebildet sind konkrete Ziele und Maßnahmen im Fachteil Energie und Klimaschutz zum Städtebaulichen Entwicklungskonzept (SEKo) der Großen Kreisstadt Zittau. Dieses stellt einen Auszug aus dem „Energie- und Klimaschutzkonzept der Großen Kreisstadt Zittau“ dar. Mit dem Klimaschutzkonzept erhält Zittau eine planerische Grundlage und eine spezifische Vertiefung in Hinblick auf die Energie- und CO₂ – Bilanz, die Ermittlung von Klimaschutzpotenzialen sowie die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen. Der Lärmaktionsplan einschließlich der Überprüfung und Berichterstattung 2018 ist mit Beschlussfassung durch den Stadtrat gleichermaßen Bestandteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Großen Kreisstadt Zittau und somit allgemeine Handlungsgrundlage für die einzelnen Fachbereiche und Ressorts.

Planungsansätze und Instrumentarien

Die Stadt Zittau bedient sich bisher keiner informellen Grünplanung. Somit kann bei der Aufstellung und der Änderung von Bauleitplanungen keine Verbindlichkeit von Festsetzungen der informellen Grünplanung vorgenommen werden. Es ist erstrebenswert, Grünplanungen vorzunehmen, um eine Basis für regionale Grünzüge, Freiraumentwicklungen von Stadtquartieren und Bauleitplanungen zu schaffen.

Angesichts der weltweiten Klimaproblematik ist zukünftig auch die Frage der Nachhaltigkeit und des schonenden Umgangs mit Rohstoffen zu stellen. Umweltverträgliche Mobilität, verbessertes und klimagerechtes Abfallmanagement sollen zu einer Steigerung der Erholungsqualität und der Erreichbarkeit im Naturpark Zittauer Gebirge sowie zur Verbesserung der innerstädtischen Lebensqualität führen. Diese innerstädtische Lebensqualität ist durch die großen und weiten Grünflächen innerhalb und außerhalb des Stadtrings beizubehalten und weiter zu qualifizieren. Außerdem sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas anzustreben, z. B.: die Installation und Förderung klimawirksamer Freiraumstrukturen innerhalb verdichteter Bauflächen oder die Bevorzugung versiegelungsfreier Bodenbefestigungen von öffentlichen und privaten Freiräumen. Zur Implementierung von Akteuren sowie zur Unterstützung der Finanzierbarkeit sollten qualifizierte Quartiersmanagements in aktuellen Entwicklungsbereichen als operativer Partner in den Prozess integriert werden.

Aus der erfolgreichen gemeinsamen Arbeit zwischen der Hochschule Zittau/Görlitz und der Stadt Zittau im Rahmen der Zertifizierung „European Energy Award“ (EEA) haben sich zahlreiche Projektideen ergeben, die teils mit Mitteln aus Förderprogrammen, teils durch bürgerschaftliches Engagement sowie durch Maßnahmen der Stadtverwaltung umgesetzt werden. Zittau arbeitet im Netzwerk Energieeffiziente Kommunen in Sachsen mit und wird sich bei wei-

terem Projektfortschritt um den European Green Leaf Award (EGLA) bewerben. Mit dieser Auszeichnung belohnt die Europäische Kommission Städte und Gemeinden mit zwischen 20.000 und 100.000 Einwohnern für ihren Einsatz rund um Nachhaltigkeit und Lebensqualität. Im Rahmen des European Energy Awards werden die Klimaschutzaktivitäten der Stadt Zittau erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und regelmäßig überprüft, um Potenziale der nachhaltigen Energiepolitik und des Klimaschutzes identifizieren und nutzen zu können. Derartige Programme und Zertifizierungen sollen auch weiterhin den kontinuierlichen Verbesserungsprozess für eine nachhaltige Energie- und Klimaschutzpolitik begleiten.

Naturparkverordnung Zittauer Gebirge vom 4. Dezember 2007 (SächsGVBl. S. 621), die durch die Verordnung vom 20. März 2008 (SächsGVBl. S. 291) geändert worden ist

„Masterplan Stadtnatur“ (BMU Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit)

ENTWURF